

Gentechniknewsletter V/2016 (Oktober 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

sie haben es tatsächlich getan. Gegen den Willen der Mehrheit der Menschen in Europa wurde am 30.10.2016 das sogenannte Freihandelsabkommen „CETA“ von den Vertretern der EU und Kanada in Brüssel unterschrieben.

Bis zum Mittwoch (26.10.2016) sah es noch so aus, dass die Regionalregierung der Wallonie sich weiter standhaft gegen die Unterzeichnung des von der Mehrheit der Europäer abgelehnten Abkommens wehren würde. Sogar der kanadische Ministerpräsident Trudeau sagte schon seine Anreise zur Unterzeichnung des Abkommens mit seinem Land ab. Es kam langsam Freude bei der Mehrheit der Menschen in Europa auf, weil man tatsächlich den Sieg schon vor Augen hatte. Dann meldeten die Agenturen am Donnerstag eine Einigung in Belgien. Ernüchterung machte sich breit.

Zu den Details der Einigung war in den Massenmedien zunächst wenig bekannt geworden. Eine an das Umweltinstitut München geleakte Kopie der Einigung lässt aber hoffen, dass CETA doch noch nicht in Sack und Tüten ist. Demnach kann Belgien zwar unterschreiben - die Ratifizierung ist aber nach wie vor unsicher. Die Regionen Wallonien und Brüssel sowie die deutsche und französische Sprachgemeinschaft bekräftigen, das Abkommen so nicht ratifizieren zu wollen, weil ihre Parlamente etwas anderes beschlossen haben. Damit ist Belgien nach wie vor nicht in der Lage, CETA zu ratifizieren.

Weiter werden sich Gerichte mit dem Abkommen beschäftigen müssen. Einerseits besteht Belgien auf die Vorlage vor dem Europäischen Gerichtshof. Zusätzlich wurden erneut Eilanträge an das Bundesverfassungsgericht gestellt, da die Bundesregierung die Auflagen der Verfassungsrichter für eine Zustimmung nicht erfüllt hat. Wie die Gerichte in der Frage entscheiden, ist offen.

Außerdem bedeutet in diesem Fall eine Unterschrift noch nicht, dass der Vertrag auch tatsächlich Wirkung entfaltet. Dazu ist es erforderlich, dass CETA in den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedsländer der EU noch ratifiziert wird. Sollte nur eines dieser Parlamente gegen das Abkommen stimmen, kann CETA in Europa nicht ratifiziert werden.

Der Kampf gegen CETA wird also weitergehen, auch wenn eine Schlacht verloren wurde. Und die Belgier stehen keineswegs allein mit ihrer Kritik da. Überall in Europa regt sich der Widerstand gegen CETA, weil die Menschen merken, dass es ein schlechtes Abkommen ist. In mehreren Bundesländern wurden bereits Volksbegehren oder -initiativen gegen CETA auf den Weg gebracht. Die Chancen stehen weiter gut, dass CETA am Widerstand der Bürgerinnen und Bürger scheitert.

Die Zeit bis zum Jahresende wird also spannend bleiben, nicht nur was CETA betrifft.

Eine aufschlussreiche Lektüre des aktuellen Newsletters wünschen,

Frank Hofmann, Frank Augsten und Claudia Schneider



TOSKANA
THERME
BAD SULZA



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Regionales	2
2. Deutsche und Europäische Gentechnikpolitik	3
3. Gentechnikpolitik Global	4
4. Wissenschaft und Forschung	4
5. Landwirtschaft	5
6. Konsum und Verbraucherschutz	5
7. Zulassung/Sicherheitsforschung/Haftung/Patente	5
8. Koexistenz/Gentechnikfreiheit	6
9. Aktionen/Termine	6
10. Materialien	7

1. Regionales

Glyphosateinsatz in Thüringer Parks und Gärten nur mit Ausnahmegenehmigung

Nach Aussage der Thüringer Agrarministerin Birgit Keller arbeitet die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft an einem Konzept, um den Einsatz des Totalherbizids in der Landwirtschaft zu reduzieren. Die Landwirtschaftsämter sollen Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn ein Einsatz in Haus- und Kleingärten sowie auf öffentlichen Grünflächen erfolgen soll. Über die derzeitigen Einsatzmengen von Glyphosat in Thüringen konnte die Ministerin nichts berichten. Allerdings zeigen [Wasseruntersuchungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie](#), dass das Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure bereits in 75 % der untersuchten Thüringer Flüsse und Bäche nachgewiesen werden konnte. Folgen ungewiss.

Quelle: www.thueringer-allgemeine.de

Offener Brief der zuständigen Länderministerien an Bundesregierung

Die Thüringer Umweltministerin Anja Siegesmund hat in einem [offenen Brief](#) gemeinsam mit neun ihrer Amtskolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern die Bundesregierung aufgefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung gegen Gentechnik umzusetzen. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt wird gebeten, den aktuellen Entwurf des Gentechnikgesetzes des Bundes (siehe Gentechniknewsletter, Seite 3) nachzubessern, welcher die Entscheidung für oder gegen die Gentechnik wieder in die Hand der Länder legt.

Quelle: www.jenapolis.de

Gentechnikfreies Nordhausen

Die Grünen in Nordhausen wünschen sich eine gentechnikfreie Kommune und legten für die nächste Stadtratssitzung einen Antrag vor, der gewährleisten soll, dass keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellten Produkte auf städtischen Flächen verwendet werden sollen. Man hofft auf eine Zustimmung der anderen Stadträte, welche durch die Abstimmung die Möglichkeit erhalten, ein Bekenntnis zu Verbraucher- und Umweltschutz abzugeben.

Quelle: www.thueringer-allgemeine.de

2. Deutsche und Europäische Gentechnikpolitik

CETA: Freihandelsabkommen unterschrieben – Ratifizierung offen

Das umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada wurde am 30.10.2016 in Brüssel unterschrieben. Zuvor war bei den Verhandlungen zwischen der belgischen Regierung mit den Regionalregierungen eine Einigung erzielt worden. Über die Details der Einigung informiert ein an das Umweltinstitut München [geleaktes](#) Dokument. Derweil treffen erneut [Eilanträge gegen CETA](#) beim Bundesverfassungsgericht ein, weil die Bundesregierung die Auflagen der Verfassungsrichter für eine Zustimmung nicht erfüllt habe. Die Ratifizierung des Abkommens kann sich also noch in die Länge ziehen, denn auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten der EU müssen zustimmen, bevor es in Kraft treten kann. In Deutschland muss nach [Ansicht von Rechtsexperten](#) auch der Bundesrat zustimmen, da Länderbelange betroffen sind. Und überall in Europa regt sich der Widerstand gegen CETA, weil die Menschen merken, dass es ein schlechtes Abkommen ist.

Quellen: www.spiegel.de, <https://deutsch.rt.com>, www.umweltinstitut.org

Bundesverfassungsgericht: CETA mit Auflagen

Das Bundesverfassungsgericht hat den Eilantrag mehrere Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt. Die Anträge richten sich gegen eine Zustimmung des deutschen Vertreters im Rat der Europäischen Union zur Unterzeichnung, zum Abschluss und zur vorläufigen Anwendung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada. Die Beschwerdeführer sehen jedoch bereits die Annahme der Verfassungsbeschwerde zum Hauptsacheverfahren als einen Erfolg. Außerdem muss die Bundesregierung einige Auflagen erfüllen. Zum Beispiel muss sie völkerrechtsverbindlich klarstellen, dass die vorläufige Anwendung von CETA einseitig durch einen Mitgliedstaat gekündigt werden kann.

Quellen: [Pressemitteilung des BVerfG](#), [Entscheidung im Volltext](#), www.ceta-verfassungsbeschwerde.de

CETA: Kanada würde auf Investorengerichte verzichten

Die umstrittene Einführung von sogenannten Investorengerichten durch das CETA-Freihandelsabkommen mit Kanada ist offenbar kein Wunsch Kanadas. Der wallonische Ministerpräsident Magnette sprach - sehr zum Missfallen der EU-Kommission – direkt mit Kanada. Dabei war zu erfahren, dass es die EU-Kommission und ihre Alliierten unter den europäischen Regierungen sind, die hierauf beharren. Die Kanadier haben mit Schiedsgerichten schon bei NAFTA, dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen, schlechte Erfahrungen gemacht. Die Einführung dieser Sondergerichte sind ein Hauptgrund für den Widerstand gegen CETA.

Quelle: norberthaering.de

Gentechnikänderungsgesetz erntet breite Kritik

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes stößt sowohl bei der Opposition, als auch in der SPD auf Kritik. Das angestrebte bundesweite Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen dürfe nicht durch missverständliche Formulierungen oder fehleranfällige Verfahren verkompliziert werden. Mit dem Entwurf werden die Hürden für ein bundesweites Anbauverbot so hoch angesetzt, dass de facto jedes einzelne Bundesland entscheiden muss. Mit einem solchen Vorschlag wird ein bundeseinheitliches Anbauverbot unmöglich.

Quellen: www.topagrar.com, www.keine-gentechnik.de

3. Gentechnikpolitik global

Konzentration in der Gentechnikindustrie

Mit der Übernahme von Monsanto durch die Bayer AG steigt erneut ein Chemieriese bei einem großem Saatguthersteller ein. Nun will das größte Chemieunternehmen Chinas Chem China den Schweizer Saatgutmulti Syngenta übernehmen. Beide Saatgutunternehmen sind ganz groß im Geschäft mit gentechnisch verändertem Saatgut. Bald werden die gegen Chemikalien resistenten GVO-Saaten und die Chemie, gegen die sie resistent sind, „praktischerweise“ aus den gleichen Unternehmen kommen. Die BASF setzt schon länger auf diese Strategie.

Der Vorstandsvorsitzende von Bayer erklärt zwar, dass Bayer in Europa kein gentechnisch verändertes Saatgut am Markt etablieren will. Allerdings ließ er offen, obb damit auch die neuen Gentechnikverfahren gemeint sind. In China dagegen setzt man auf eine weitgehende Lockerung des derzeitigen Anbauverbots von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Quellen: www.nzz.ch, www.sueddeutsche.de, www.bauernstimme.de

Monsanto-Tribunal in Den Haag

Das Monsanto-Tribunal ist eine internationale zivilgesellschaftliche Initiative, um Monsanto für Menschenrechtsverletzungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Ökozid zur Verantwortung zu ziehen. Am Tribunal und der dazugehörigen People's Assembly in Den Haag Mitte Oktober nahmen 750 Menschen aus 30 Ländern teil. Während zweier Tage wurden Zeugen angehört und Plädoyers gehalten. Die Geschehnisse konnten via Livestream und soziale Medien mitverfolgt werden, das Medienecho war groß. Monsanto war zum Tribunal eingeladen, entschied sich aber gegen eine Teilnahme. Ein Fokus der Veranstaltung lag im Aufzeigen der immensen Kosten der industriellen Landwirtschaft für Natur, Mensch und Gesundheit. Die gesammelten Beweise werden nun durch angesehene Richterinnen und Richter geprüft, die im Anschluss ein entsprechendes Rechtsgutachten verfassen, welches im Laufe des nächsten Jahres erwartet wird.

Quelle: monsantotribunal.org

4. Wissenschaft und Forschung

Mehr GVO – mehr Chemie auf dem Acker

Beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen werden erheblich mehr Herbizide verwendet, als beim Anbau von konventionellen Sorten. Forscher verschiedener amerikanischer Universitäten untersuchten den Anbau von herbizidresistenten Sojabohnen. Sie stellten fest, dass für deren Anbau 28 % mehr Herbizide verwendet werden, als beim Anbau von vergleichbaren konventionellen Sorten. Als Grund dafür wird die zunehmende Herausbildung von resistenten Unkräutern benannt, weswegen auf zusätzliche Herbizide zurückgegriffen werden muss.

Quelle: GID Nr. 238 – Oktober 2016

GVO-Enzyme wirken allergen

Ohne Enzyme läuft bei der Herstellung von Lebensmitteln nichts. Etwa 80 Prozent aller in der Lebensmittelindustrie eingesetzten Enzyme werden mit Hilfe von Gentechnik produziert. Nach einer gemeinsamen Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf sowie der European Society for Environmental and Occupational Medicine in Berlin haben gentechnisch veränderte Enzyme eine starke allergieauslösende Wirkung. Besonders die durch Gentechnik entstandenen neuen Kombinationen und Veränderungen der Enzyme stellen ein schwer einzuschätzendes Risiko dar. Die Forscher fordern, dass die Bewertung der Allergenität für alle neuen Produkte obligatorisch sein sollte. Enzyme sollten wie jede andere potentiell gefährliche Chemikalie getestet werden."

Quellen: www.news.com.au, dailymail.co.uk

5. Landwirtschaft

„Ohne Gentechnik“-Siegel für Tierfutter

Das „Ohne Gentechnik“-Siegel wird um ein Siegel für Futtermittel ergänzt. Damit reagiert der Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik“ (VLOG) auf die steigende Nachfrage nach gentechnikfreiem Futter für die Produktion von Milch, Fleisch oder Eiern. Der Verband will Erzeuger außerdem mit einer Datenbank für gentechnikfreies Tierfutter unterstützen.

Quelle: GID Nr. 238 – Oktober 2016

6. Konsum und Verbraucherschutz

Glyphosat im Honig - Gefahr für alle Beteiligten

Nach verschiedenen Untersuchungen ist Glyphosat im Honig mittlerweile allgegenwärtig. Selbst in Bio-Honig kann das Gift enthalten sein, da die Bienen ihre Nahrung in einem Umkreis von fünf Kilometern sammeln. Damit läuft heute jeder Imker ständig Gefahr, dass er sich mit dem Verkauf seines Honigs strafbar macht, weil der Honig wegen der Glyphosat-Belastung nicht verkehrsfähig sein könnte.

Quelle: schrotundkorn.de

GVO-Kohl in Schweden bereits auf dem Tisch

Während die EU noch überlegt, wie sie mit Crispr-Cas9 veränderte Pflanzen regulatorisch behandeln soll, hat sich Schwedens Landwirtschaftsbehörde bereits im letzten Jahr entschieden: Dort fallen solche Pflanzen nicht unter die strengen Regelungen, denen gentechnisch veränderte Organismen unterliegen – unter der Voraussetzung, dass kein fremdes Erbgut in ihnen nachweisbar ist. Dies ist bei den neuen Gentechnikverfahren der Fall. Daher war es nur eine Frage der Zeit, wann das erste neue Genfood auf den Tisch kommt. Nun wurde die erste Kohlsorte mittels Crispr-Cas9 hergestellt und serviert.

Quelle: nzz.ch

7. Zulassung/Sicherheitsforschung/Haftung/Patente

Neue Zulassung von GVO-Mais

Im September hat die EU-Kommission elf gentechnisch veränderte Maissorten des Schweizer Herstellers Syngenta für den Import in die EU sowie für die Verwendung als Lebens- und Futtermittel zugelassen. Es handelt sich dabei um Kombinationen verschiedener insektengiftiger sowie Glyphosatresistenter Sorten. Eine Entscheidung der Kommission war notwendig geworden, nachdem innerhalb der EU-Mitgliedstaaten keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine Zulassung zustande gekommen war.

Quelle: www.keine-gentechnik.de

Beschwerde gegen Zulassung von GV-Soja

Die Nichtregierungsorganisation Testbiotech verlangt von der EU-Kommission eine Überprüfung ihrer Entscheidung zur Zulassung von gentechnisch veränderten Sojabohnen der Firmen Bayer und Monsanto für den Import. Diese Sojabohnen wurden für den Einsatz mit Glyphosat in Kombination mit anderen Herbiziden wie Dicamba oder Isoxaflutol entwickelt. Die EU-Kommission hatte eine Zulassung für deren Verwendung in Lebens- und Futtermitteln erteilt, obwohl Bedenken hinsichtlich gesundheitlicher Risiken nicht ausgeräumt wurden. In einer Analyse zeigt Testbiotech, dass die Zulassung sowohl gegen die Gentechnik- als auch Pestizidgesetzgebung der EU verstößt.

Quelle: www.testbiotech.org

EU-Parlament gegen Anbauzulassung

Das Europäische Parlament hat in mehreren Resolutionen die EU-Kommission dazu aufgefordert, den Anbau von GVO-Mais nicht zu erlauben. Konkret handelt es sich um drei Varianten von gentechnisch verändertem Mais, welche Insektengifte produzieren sowie zwei Sorten, die resistent gegenüber Herbiziden sind. Das rechtlich nicht bindende Votum soll ein starkes Signal an die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsländer senden, für das Jahr 2017 keinen Anbau zuzulassen. Als Gründe werden u.a. das [Auftreten einer neuen Unkrautart](#) (Teosinte) in Spanien und Frankreich angeführt.

Quelle: www.testbiotech.org

EuGH wird über neue Gentechniken entscheiden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wird darüber entscheiden, ob die neuen sogenannten Genome-Editing-Verfahren wie Crisp/Cas rechtlich als Gentechnik eingestuft werden. Der französische Staatsrat – ein Beratungsgremium der französischen Regierung - sowie das oberste Verwaltungsgericht des Landes haben den EuGH beauftragt, für Rechtsklarheit in verschiedenen Fragen zu sorgen. Von der Entscheidung des Gerichts hängt es nun ab, ob für die neuen Verfahren bspw. die gleichen Risikobewertungs- und Zulassungsvoraussetzungen gelten, wie für die konventionelle Gentechnik.

Quelle: gmwatch.org

8. Koexistenz/Gentechnikfreiheit

Moratorium für neue Gentechnikverfahren

Beim Weltkongress der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) auf Hawaii wurde ein Moratorium für neue Gentechnikverfahren (Gene Drive) im Naturschutz beschlossen. Bei Gene Drive handelt es sich um eine Methode zur schnellen Verbreitung von Genen unter Populationen. Der Einsatz der Genschere CRISPR-CAS9 zur Herstellung von Gene Drives gebe die Möglichkeit, in die Evolution einzugreifen und das Schicksal einer ganzen Spezies zu bestimmen. Damit könnten Umweltveränderungen von einem Ausmaß angestoßen werden, das man sich bisher nicht vorstellen kann, warnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Quellen: [Deutscher Naturschutzring EU-Koordination](#), www.iucnworldconservationcongress.org

9. Aktionen/Termine

Thüringer Ökoherz auf dem Weihnachtsmarkt in Erfurt

Vom 29.11.2016 bis zum 20.12.2016 ist der Verein Thüringer Ökoherz mit seiner Kinderbackstube auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz in Erfurt präsent. Neben dem Backerlebnis wird ein buntes Programm für große und kleine Kinder geboten.

[Programm als PDF](#)

Adventsmarkt im Deutschen Bienenmuseum Weimar

Im Hof des Deutschen Bienenmuseums in Weimar findet am 3. und 4. Dezember 2016 ein Adventsmarkt statt. Für Unterhaltung und Verköstigung für Groß und Klein ist gesorgt. Außerdem bietet sich die Gelegenheit, die Bienen und ihre vielfältigen Produkte kennenzulernen. Wie wäre es bspw. mit einer Honigverkostung aus einer Vielfalt von Honigsorten?

Ort: Ilmstraße 3; 99425 Weimar

Termin: 3. und 4. Dezember 2016 von 10-18 Uhr



Samen- und Pflanzentauschbörse

am 4. November 2016 von 14 - 16 Uhr im Umweltzentrum Bad Langensalza, Burgstraße 10/11a,

Buchlesung

am 13. Dezember 2016 mit Michael Kopatz „Ökoroutine“ in der Ökobackstube auf dem Weihnachtsmarkt in Erfurt, Domplatz, 19 Uhr

10. Materialien

Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Stand: 5.10.2016)

[Download als PDF](#)

Landwirtschaft in Tansania

Tansania lebt von einer Vielzahl an kleinstrukturierten Landwirtschaftsbetrieben. Im Film „Seeds of Freedom“ berichten Betroffene über neue Gesetze, welche den traditionsreichen und überlebenswichtigen Tausch von Saatgut unter den Bäuerinnen und Bauern verbieten sollen, was die Abhängigkeit von internationalen Saatgut-Konzerne verstärkt. [Film auf Youtube](#) (englische Untertitel)

Neue Südlink – Thema Ernährungssouveränität

Mit der geplanten Fusion von Bayer und Monsanto droht die Macht der Konzerne weiter zu wachsen. Der neueste Südlink stellt ein alternatives Landwirtschaftsmodell vor. Es rückt Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in den Mittelpunkt und setzt auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

[Zeitschrift Südlink Ausgabe 177 beziehen](#)

Gen-ethischer Informationsdienst, Nr. 238 (Oktober 2016)

Schwerpunkt: Lobbyismus und Interessenpolitik

Der Thüringer Imker Nr. 5/2016 – Informationsblatt des Landesverbands Thüringer Imker e.V.

[Der Thüringer Imker als PDF](#)

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL e.V.)

AbL Mitteldeutschland – Termine und Neuigkeiten Oktober 2016

www.abl-mitteldeutschland.de

Thüringer Ökoherz e.V. Neuigkeiten aus Weimar/Oktober 2016

Termine, Veranstaltungen, Pressemitteilungen

www.oekoherz.de

Impressum:

Herausgeber:

Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie
Landwirtschaft in Thüringen
c/o Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8 - 10
99423 Weimar

V.i.S.d.P.: Frank Hofmann

Kontakt: Tel. 0157-80379318

E-Mail: info@landmensch.net

Redaktion: Frank Hofmann, Claudia Schneider,
Frank Augsten

Redaktionsschluss Ausgabe V/2016: 31.10.2016



Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie
Landwirtschaft in Thüringen
c/o Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstr. 8 – 10

99423 Weimar

Unterstützungserklärung

Hiermit erkläre ich meine/erklären wir unsere Unterstützung für das „Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Thüringen“.

Organisation/Unternehmen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail:

☐ Ich unterstütze/Wir unterstützen das Aktionsbündnis auch finanziell mit einem Betrag
von Euro

☐ einmalig

☐ monatlich

☐ jährlich

Eine Spendenquittung senden wir Ihnen rechtzeitig zu.

☐ Ich möchte/Wir möchten nicht, dass mein/unser Name auf der Homepage veröffentlicht wird.

Ort, Datum, Unterschrift